

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgebenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

N. 1.

Dienstag, den 1. Januar

1878.

Zu dem Bangen das Vertrauen!

Am ersten Jahresmorgen.

Wenn der Klang der frohen Weihnachtslieder,
Wenn der Glanz am grünen Tannenbaum
Unsren alten Herzen einmal wieder
Vorgezaubert mild der Kindheit Traum,
Und die Liebe, die uns einst getragen,
Und der Lenz mit seinen Blüthentagen,
Führt des Jahres erster Frührothschein
In die dunkle Zukunft uns hinein.

Mit den Gliedern in der Jahre Kette
Wehrt sich Eins nur, die Vergangenheit;
Aber in des Lebensstromes Bette
Wird nur weniger der künft'gen Zeit.
Mit der Sichel in der Hand der Mäher,
Näher rückt er uns und immer näher,
Und zu Jahre ruhen wir vielleicht,
Wo die Sorge und der Kummer schweigt.

Und der Kranz, den sie um uns gewunden
Einst, der Freundschaft liebe Engelhand,
Da so leicht die Herzen sich gefunden
In der Jugend sonnighelem Land,
Mehr und mehr muß er der Blätter lassen;
Die wir fröhlich heute noch umfassen
Geh'n vielleicht schon bald den andern nach,
Deren Wanderstab schon längst zerbrach.

Und was klug berechnend du errungen
Und im Schweiße deines Angesichts,
Können dir es es nicht Erschütterungen
Jäh zerbröckeln in ein kläglich Nichts?
Und das Glück, daß Odem dich umfächelt,
Das mit rosigrothem Mund dir lächelt,
Bald kann dir's der Rücken kehren, bald
Seiner Gunst vergessend schnödd und kalt.

Schien bislang des Friedens Sonne nieder
Ungetrübt auf unser Vaterland,
Schirmte Gott der Deutschen starken Hüter
Vor des blinden Eifers Mörderhand,
Ruhet denn der großen Heerde Führer,
Ruhet denn des wilden Brandes Schürer?
Suche den, der Brief und Siegel giebt,
Daß sich nicht der helle Himmel trübt.

Das ist Bangen, das beim Morgenrauen
Dieses Tags den stillen Ernst erfährt;
Doch daneben stellt er das Vertrauen
Als der Feierstunden zweiten Gast,
Und das spricht, den Blick zu Gott erhoben:
Alles liegt in deiner Hand da oben.
Du wirst geben, was uns noth und gut;
Nimm uns, Herr, in deine treue Hut!

Aus dem „Chemn. Tzbl.“

Bekanntmachung.

Die Herren Standesbeamten des hiesigen Bezirks werden zur Nachachtung darauf aufmerksam gemacht, daß die nach § 14 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes u. vom 6. Februar 1875 von ihnen zu führenden Nebenregister nach § 18 der Ausführungsverordnung vom 6. November 1875 längstens 8 Tage nach Schluß des Kalenderjahres außer einzureichen sind.

Meissen, am 27. December 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Hoffe.

Bekanntmachung,

Durchschnittspreise für Marschfourage betr.

Die Königliche Kreisauptmannschaft Dresden hat die Durchschnittspreise der Marschfourage des Hauptmarkortes Meissen für Monat November d. J. folgendermaßen festgestellt:

7 Mt.	69 Pf.	für 50 Kilo Hafer,
3 "	72 "	" 50 " Heu,
2 "	36 "	" 50 " Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 22. December 1877.

i. v.

v. Mayer.

Bekanntmachung,

Die Anmeldung der Wehrpflichtigen zur Recrutirungs-Stammrolle betreffend.

Auf Grund der Bestimmung in § 23 der Deutschen Wehrrordnung vom 28. September 1875 fordern wir alle am hiesigen Orte aufhältlichen männlichen Personen, welche im Jahre 1858 innerhalb des deutschen Reichsgebietes geboren sind oder deren Eltern oder Familienhäupter an irgend einem Orte desselben ihren Wohnsitz haben, sowie alle Diejenigen, welche bei früheren Gestellungen vom Militärdienst zurückgestellt worden sind oder ihrer Militärpflicht überhaupt noch nicht Genüge geleistet haben, bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder von Haft bis zu drei Tagen andurch auf, in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1878

unter Abgabe ihrer Geburts- oder Lösungsscheine sich persönlich zur Aufnahme in die Recrutirungsstammrolle in der hiesigen Raths-Expedition anzumelden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche keinen dauernden Aufenthalt haben oder von hier als dem Orte, wo sie ihren dauernden Aufenthalt haben, zeitig abwesend sind, — wie auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf der See befindliche Seeleute, u. s. w. — sind von ihren Eltern, Vormündern, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren, bei Vermeidung der angedrohten Strafen, während des oben festgesetzten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

Wilsdruff, am 31. December 1877.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. August 1868, „die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend“, hat behufs Erhebung dieser Steuer am 10. Januar jeden Jahres eine genaue Consignation aller steuerpflichtigen Hunde zu erfolgen.

Es werden demgemäß alle hiesigen Bewohner, welche im Besitz von Hunden sind, hierdurch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Hundesteuer gesetzten, auf den dreifachen Betrag dieser Steuer sich belaufenden Strafe

am 10. Januar 1878

in der hiesigen Stadtkämmerei anzumelden.

Wilsdruff, am 31. December 1877.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.